

Implantologie im Oktober in Marburg

Unter der Themenstellung *Osseo- und Periointegration von Implantaten – Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven* findet die Veranstaltungskombination 21. EXPERTENSYMPOSIUM *„Innovationen Implantologie“* und IMPLANTOLOGY START UP 2021 nach Corona-bedingter Verschiebung am 29. und 30. Oktober 2021 in Marburg (Congresszentrum VILA VITA) statt.

Die traditionsreiche Veranstaltungskombination gehört seit nunmehr 26 Jahren zu den festen Größen in der implantologischen Fortbildung. Über die letzten Jahre wurde das Kongresskonzept immer wieder den veränderten Bedingungen angepasst und modifiziert. So entstand ein wissenschaftliches Vortragsprogramm, das sowohl für Einsteiger als auch für Experten gleichermaßen interessant ist. Lediglich im praktischen Teil des Programms (Table Clinics) wird noch zwischen den Zielgruppen differenziert. Mit Erfolg wird darüber hinaus in Kooperation mit verschiedenen Universitäten neben den Praktikern auch verstärkt auf angehende bzw. junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner gesetzt.

Die wissenschaftliche Leitung der Tagung liegt diesmal in den Händen von Prof. Dr. Nicole B. Arweiler von der Philipps-Universität Marburg. Ein begleitendes Angebot mit Kursen für das Praxisteam zu den Themen Prävention und Mundgesundheit, Hygiene sowie Qualitätsmanagement rundet das Programm ab.

OEMUS MEDIA AG

Tel.: +49 341 48474-308

www.oemus.com

www.startup-implantology.de

www.innovationen-implantologie.de

Online-Anmeldung/Kongressprogramm



29./30. Oktober 2021
Congresszentrum VILA VITA Marburg

21. EXPERTENSYMPOSIUM
„INNOVATIONEN IMPLANTOLOGIE“
IMPLANTOLOGIE FÜR VERSIERTE ANWENDER

IMPLANTOLOGY
START UP 2021
IMPLANTOLOGIE FÜR EINSTEIGER UND ÜBERWEISERZAHNÄRZTE

INKL. TABLE CLINICS

Osseo- und Periointegration von
Implantaten – Möglichkeiten,
Grenzen und Perspektiven

Schmerzensgeldurteil: Abweichende Farbgestaltung bei Zahnersatz

Es ist manchmal nicht ganz einfach, dem Zahnersatz eine Zahnfarbe zu geben, die den Patienten zufriedenstellt. Bleibt der Patient unzufrieden, kann es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen. Das Oberlandesgericht Dresden (OLG) hat jetzt entschieden, dass eine unrichtige Zahnfarbe keinesfalls einen Schmerzensgeldanspruch auslöst. Im konkreten Fall ging es um Keramik-kronen im Oberkiefer, für die die Patientin die Zahnfarbe A1 wünschte. Da sie mit der Farbe der eingesetzten Kronen unzufrieden war, ging sie vor Gericht. Das OLG lehnte den Anspruch ab, denn selbst wenn die eingesetzten Kronen nicht die vereinbarte Farbe hätten, „läge hierin allenfalls eine optische Beeinträchtigung in Form eines ästhetischen Mangels, aber keine relevante Körper- oder Gesundheitsschädigung, sodass die Zuerkennung eines Schmerzensgeldes nicht gerechtfertigt wäre“ (Az. 4 U 1122/20). Das OLG kam darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Patientin eine abweichende Farbgebung auch deshalb nicht rügen kann, weil Zeugen bestätigten, dass sie mit der gewählten Farbe zufrieden war. Um solche Prozesse zu vermeiden, sollte man dem Patienten ausreichend Gelegenheit geben, die neuen Kronen vor definitiver Eingliederung in Augenschein zu nehmen und möglichst zur Probe zu tragen. Dies und insbesondere die Zufriedenheit des Patienten sollte man dokumentieren und möglichst notieren, welche ZFA und/oder Zahntechniker gegebenenfalls als Zeuge zur Verfügung steht.

Quelle: Newsletter, Dr. Wieland Schinnenburg, August 2021



Unsere Praxisstars - Großer Nutzen für das Team und Ihre Patienten

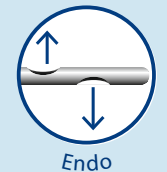


Zu den Deals und unseren aktuellen Angeboten



Miraject®

Zielgenaue Applikation & Injektion



50 Jahre Spitzen Qualität!

Fit-N-Swipe

Selbstklebende Einmal-Reinigungs pads/
Trocknungspads für Handinstrumente



Maße: ca. 2 x 3 cm

REF 605 251

REF 605 252

NEU

Cavitron® 300

Magnetostriktiver Ultraschall-Scaler für die sub- und supragingivale Prophylaxebehandlung mit patentierter SPS-Technologie



>> 360° Insertmobilität



REF 455 015

Bambach® Sattelsitz

Ergotherapeutischer
Spezialsitz

Mit großer Farbauswahl und individueller Konfiguration.

Optional auch im Leder Ihrer Einheit möglich.



REF B202 051

hf1 Surg bipolar

HF-Chirurgiegerät mit Bipolar- und Koagulationsfunktion



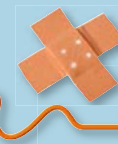
REF 452 459

hf Surg®

Kompaktes HF-Chirurgiegerät



„hf-Scalpell“



Schnellere Wundheilung



REF 452 400



**HÄGER
WERKEN**